

1735/J

der Abgeordneten Mag. Schweitzer und Kollegen
 an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
 betreffend Schaffung von Arbeitsplätzen und Betriebsgründungen im Zusammenhang mit
 der stoffliche Verwertung von Kunststoffabfall

Im Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 1990) werden 3 Grundprinzipien formuliert:
 Abfallvermeidung - Abfallverwertung - Abfallentsorgung.

Der Begriff Abfallverwertung wird wie folgt näher definiert: 'Abfälle sind zu verwerten, soweit dies ökologisch vorteilhaft und technisch möglich ist, die dabei entstehenden Mehrkosten im Vergleich zu anderen Verfahren der Abfallbehandlung nicht unverhältnismäßig sind und ein Markt für die gewonnenen Stoffe vorhanden ist oder geschaffen werden kann."

In der Studie "Anlagenbedarf zur thermischen Behandlung und Verwertung von Abfällen"¹ wird im Bereich der Kunststoffabfälle "zukünftig sowohl mit einer Zunahme des Verbrauches als auch mit einer Zunahme des Abfallanfalls" gerechnet. Grundsätzlich wird für die Erhebung der anfallenden Mengen eine Datenunsicherheit angegeben, die in erster Linie darauf zurückgeführt wird, daß eine klare Berechnung aufgrund der unterschiedlichen Erfassung (Kunststoffmaterial nach der VerpackVO, Kunststoff im Restmüll, Kunststoff in hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen) nicht möglich ist.

Dem Bundesabfallwirtschaftsplan 1995 ist zu entnehmen, daß auf den Bereich (ausgehärtete) Kunststoffabfälle insgesamt ein jährliches Volumen von rund 430.000 Tonnen entfällt. Aus dem "ARA System Report '95" geht hervor, daß 1995 81.620 Tonnen Leichtverpackungen (Kunststoffe und Materialverbunde) gesammelt wurden. Dies entspricht einem Anteil am o.a. Gesamtvolume von rund 19%. Von den 81.620 Tonnen Leichtverpackungen müssen laut VerpackVO mindestens 40% (= 32.648 Tonnen) der stofflichen Verwertung zugeführt werden. Der "ARA System Report" führt weiters aus: "Die ÖKK wird stets der stofflichen Verwertung von Kunststoffverpackungen den Vorzug geben, soweit dies technisch möglich und ökonomisch sinnvoll ist (...) Die ÖKK überprüft und bewertet neue Recycling - Technologien, fördert und unterstützt innovative Projekte im Rahmen der Kunststoffverwertung und unterstützt die Recycler bei der Optimierung der Recyclatqualität. Dabei setzt sich die ÖKK auch für die Schaffung neuer Märkte für Recycling - Produkte ein."²

Geht man von der Annahme aus, daß von dem o.a. Gesamtvolume von rund 430.000 Tonnen sich lediglich 40% für die stoffliche Verwertung eignen, so wäre das noch immer ein verarbeitungsfähiges Volume von jährlich 172.000 Tonnen. Nimmt man eine durchschnittliche jährliche Verarbeitungskapazität für einen Betrieb mit stofflicher Verwertung in der Höhe von 4.000 Tonnen an, so wären damit 43 Betriebe ausgelastet. Ein solcher Betrieb könnte im Durchschnitt 30 Mitarbeiter³ beschäftigen, was in der Summe die Bereitstellung von 1.290 Arbeitsplätzen bedeuten würde. Darüber hinaus würde eine regionalspezifische Positionierung derartiger Betriebe Transportkosten minimieren und somit ein probates Mittel gegen den sogen. "Mülltourismus" darstellen.

¹ BMUJF, Schriftenreihe der Sektion III, Bd 28(wien 1996)

² ARA System Report '95; S.12

³ Die Praxis zeigt, daß Kunststoffwiederverwertungsbetriebe mit 4.000 t/a Kapazität zwischen 15 und 50 Mitarbeiter beschäftigen können.

Einerseits ist den Ausführungen der ÖKK zu entnehmen, daß der stofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen zumindest in der Theorie auch von Seiten der ÖKK eine wesentliche Bedeutung zugemessen wird. In Österreich existieren heimische Unternehmen, die eine solche Verwertung von Kunststoffabfällen durchführen können und ebenso gibt es eine Reihe von vielversprechenden Projekten für eine ökologisch wie ökonomisch sinnvolle stoffliche Verwertung. Andererseits wiederum wird von der ÖKK in einer eigenen Broschüre⁴ die Verbrennung von Kunststoffabfall unter dem Titel der "energetischen Verwertung" beworben. In dieser Broschüre wird darauf hingewiesen, daß "für die thermische Nutzung von

Kunststoffabfällen in Österreich erst Anlagen errichtet oder flexible Anlagen speziell diesem "Alternativbrennstoff" angepaßt werden müssen."⁵

Derzeit liegen 6 bzw. 5 Projektwerbungen⁶ betreffend Müllverbrennung nach dem UVP - G vor. Aus der 6. Sitzung des Umweltrates vom 12.12.1996 ist hervorgegangen, daß die Projektwerber mit großem Widerstand aus der betroffenen Bevölkerung zu rechnen haben und eine tatsächliche Realisierung damit als fraglich bezeichnet werden kann. Abgesehen davon wird der Weg von der Projektwerbung bis zu einer etwaigen Genehmigung Jahre in Anspruch nehmen und für die Projektwerber mit entsprechend hohen Kosten verbunden sein.

Darüber hinaus wurden bisher betreffend die Notwendigkeit von Müllverbrennungsanlagen in Österreich noch keine entsprechenden regionalspezifischen Bedarfserhebung durchgeführt. Wirtschaftlichkeitsberechnungen bezüglich der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen bzw. bezüglich des Kostenaufwandes der Behördenverfahren in Relation zum volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen fehlen ebenso, wie Erhebungen betreffend die Sozialverträglichkeit solcher Großprojekte. Weiters wäre anzuführen, daß im Falle einer Realisierung derartiger Großprojekte dem im AWG festgeschriebenen Grundsatz der Abfallvermeidung nicht mehr entsprochen werden kann, da Anlagen mit solchen Kapazitäten⁷ ein entsprechendes jährliches Volumen an Abfall benötigen, um betriebswirtschaftlich positiv bilanzieren zu können. Eine allgemeine Abfallreduktion wird daher nicht im Interesse der Betreiber bzw. Investoren liegen. Weiters fallen auch bei der bestentwickelten Verbrennungstechnik Schadstoffe an, die mit den Verbrennungsgasen in die Atmosphäre gelangen bzw. mit den Filterkuchen und sonstigen Reststoffen gesondert entsorgt werden müssen.

Dem gegenüber zu stellen ist, daß bei einer reduzierten Zahl derartiger Großprojekte und einer gleichzeitigen Forcierung der stofflichen Verwertung einer Vielzahl von potentiellen heimischen Klein- und Mittelbetrieben die Möglichkeit geboten wird, sich am Recyclingmarkt zu etablieren. Gleichzeitig würden damit die ersten Schritte in Richtung Kreislaufwirtschaft gesetzt. Entsprechende Projekte betreffend die stoffliche Verwertung von Kunststoffabfällen liegen vor, wobei dabei bereits ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Technologien zur stofflichen Verwertung der sog. "thermischen Restfraktion" angewandt werden bzw. Produktionsreife erlangt haben. Darüber hinaus schaffen solche Klein- und Mittelbetriebe Arbeitsplätze, die für Krisenregionen von entscheidender Bedeutung sind und dem volkswirtschaftlichen Interesse und der permanent von allen politischen Parteien

4 "Energie aus Kunststoff" hrsg. v. Österreichischen Kunststofffreislauf (ÖKK) und der Österreichischen Initiative wertvoller Kunststoff (ÖIwK)

5 ebd. S.26

6- Die Müllverbrennungsanlage Ranshofen mit dem Betreiber ASA untersteht nicht der UVP - Pflicht

7 So besitzt etwa die RV Lenzing GmbH eine maximale Verbrennungskapazität von 154.000 t/a.

8 vgl. BMUJF Schriftenreihe der Sektion III, Bd 28 (Wien 1996); S. 53: "Es gilt als bekannte Tatsache, daß im Anlagenbau - darunter sind auch Anlagen zur thermischen Restmüllverwertung zu zählen - die spezifischen Investitionskosten, ausgedrückt zum Beispiel in Schilling je Jahrestonne Durchsatz, mit kleiner werdenden Jahress durchsatz ansteigen. Aus einer konkreten Projektuntersuchung kann angeführt werden, daß die gesamten Investitionsaufwendungen (ohne Grundstücke) für eine thermische Restmüllbehandlung nach dem letzten Stand der Technik bei einer Anlagenkapazität von 100.000 t/a etwa 1,8 Mrd. öS und für eine Anlagenkapazität von 150.000 t/a am selben Standort ca. 2,3 Mrd. öS ausmachen würde."

geforderten Stärkung bzw. Neugründung von heimischen Klein- und Mittelbetrieben entsprechen. Der von Vizekanzler Schüssel oftmals angesprochenen "Gründerwelle" wäre somit näherzukommen. Der Wirtschaftszweig "stoffliche Verwertung von Kunststoffabfall" birgt ein wirtschaftliches und technisch - innovatives Potential in sich, das mit einer entsprechenden Forcierung erst ausgeschöpft werden müßte.

Der im Rahmen des Nationalen Umweltplanes (NUP) errichtete Arbeitskreis "Industrie und Gewerbe" empfiehlt im Zusammenhang mit der Zielformulierung "Nachhaltigkeit" u.a. die "Entwicklung von Alternativen zu knappen nicht - regenerierbaren Rohstoffen in Form von Sekundärrohstoffen (Kreislaufschließungen, Wertstoffrückgewinnung)". In bezug auf die Sicherung von Arbeit, Einkommen und Lebensqualität für zukünftige Generationen hält der Arbeitskreis folgendes fest: "Emissions- und abfallarme Techniken stellen eine Chance dar, wiederum Arbeit in Regionen abseits der Ballungsräume zu bringen. In Verbindung mit neuen Entwicklungen der Telematik können diese zu einer Belebung dieser Regionen

beitragen, da die Nutzung lokaler und regionaler Ressourcen die Ansiedlung von Klein- und Mittelbetrieben des verarbeitenden Gewerbes fördert, saubere (abfall- und emissionsarme) Technologien sowohl mit der Land- und Forstwirtschaft als auch mit dem Tourismus vereinbar sind, und Telematik es ermöglicht, die innovativen und geistigen Kapazitäten der Region vor Ort zu nutzen "9

Mit der Novellierung des WRG (§31b WRG) betreffend die Ablagerung von Abfällen und der bestehenden Deponieverordnung wird ab 2004 eine Ablagerung von unbehandeltem Abfall nicht mehr erlaubt sein. Dies eröffnet für die zukünftige Orientierung der Abfallwirtschaft unter dem Aspekt des immer geringer werdenden Deponievolumens betreffend den Kunststoffabfall zwei Möglichkeiten: eine Forcierung der o.a. Müllverbrennung unter massiven Einsatz von Kunststoffabfällen oder eben ein verstärkter Einsatz der stofflichen Verwertung. Realistischerweise wird eine Mischvariante für die Zukunft zielführend sein, wobei jedoch die Schwerpunktverlagerung auf die stoffliche Verwertung den Prinzipien des AWG sowie der weltweit geführten Diskussion um die langfristig zu etablierende Kreislaufwirtschaft am nächsten kommt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage

1. Wie beurteilen Sie das ökologische und ökonomische Potential der stofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen?
2. Welche Maßnahmen bezüglich des Ansteigens des Verbauchs von Kunststoffprodukten bzw. der damit verbundenen Zunahme des Abfallanfalls werden Sie von seiten Ihres Ressorts setzen?
3. Halten Sie die derzeit im Rahmen der VerpackVO festgeschriebene Quote für die stoffliche Verwertung von Kunststoffabfällen im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang für ausreichend?
4. Könnte Ihrer Meinung nach die Forcierung der stofflichen Verwertung von Kunststoffabfall in Österreich arbeitsplatzschaffende Impulse setzen?
5. Wurden von seiten Ihres Ressorts Untersuchungen bezüglich der arbeitsmarktpolitischen und ökologischen Relevanz der stofflichen Verwertung von Kunststoffabfällen in Österreich vorgenommen?
6. Wenn ja, welche Ergebnisse haben diese Untersuchungen hervorgebracht?

9 Nationaler Umweltplan, Arbeitskreis "Industrie und Gewerbe"; Information für den NUP - Unterausschuß im Parlament am 14.11.1996

7. Wenn nein, halten Sie es für notwendig derartige Untersuchungen im Sinne der postulierten "Nachhaltigkeit" und der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen vorzunehmen?
8. Wie beurteilen Sie die Chancen eines österreichischen Wirtschaftszweiges "stoffliche Verwertung von Kunststoffabfall" unter Berücksichtigung des europäischen Marktes im gesamtwirtschaftlichen Rahmen?
9. Sind Ihrer Meinung nach die Grundsätze der Abfallvermeidung und Abfallverwertung des AWG unter Berücksichtigung der geplanten Errichtung der o.a. Müllverbrennungsanlagen auch für die kommenden Generationen garantiert?
10. Halten Sie die derzeitige Strategie der Abfallwirtschaft, die Müllverbrennung insgesamt zu forcieren, für den ökologisch wie ökonomisch optimalen Weg?
11. Wenn ja, auf welche Überlegungen bzw. Fakten stützen Sie sich?
12. Wenn nein, welche Alternativüberlegungen stellen Sie an bzw. welche Alternativen werden von seiten Ihres Ressorts dazu angeboten?
13. Wurden bei der Erstellung der o.a. Studie "Anlagenbedarf zur thermischen Behandlung und Verwertung von Abfällen" der vom Arbeitskreis "Industrie und Gewerbe" geforderte Ansatz "die Entsorgungswirtschaft muß weiterhin ihre Entwicklung weg vom Entsorgungsansatz in Richtung auf ein Dienstleistungsgewerbe vollziehen" bzw. die Empfehlung für einen "produktionsintegrierten Umweltschutz" berücksichtigt?
14. Wie beurteilen Sie die Realisierungschancen für die o.a. UVP - G Projektwerbungen?

15. Halten Sie die Realisierung solcher Projekte in Hinblick auf den zu erwartenden Widerstand aus der betroffenen Bevölkerung für sozialverträglich?
16. Werden im Rahmen diesbezüglicher Genehmigungsverfahrens alle externen Kosten bzw. Nachfolgekosten berücksichtigt?
17. Wie beurteilen Sie den Kostenaufwand der Behörden und Projektwerber im Genehmigungsverfahren in der Relation zum volkswirtschaftlichen Gesamtnutzen derartiger Projekte?
18. Wie beurteilen Sie in Hinblick auf die allgemein angestrebte Verringerung des Abfallvolumens die Tatsache, daß im Anlagenbau (im speziellen die thermische Restmüllverwertung) die spezifischen Investitionskosten und folgenden Betriebskosten mit kleiner werdenden Jahresdurchsatz ansteigen?
19. Halten Sie die Verwendung von Kunststoffabfall als "Brennstoff" in Hinblick auf die geforderte "Nachhaltigkeit" und eine zukünftige "Kreislaufwirtschaft" für die ökologisch wie ökonomisch optimale Variante?
20. Wie hoch schätzen Sie das arbeitsplatzschaffende und volkswirtschaftliche Potential bei dem in der Studie "Anlagenbedarf zur thermischen Behandlung und Verwertung von Abfällen" theoretisch angenommenen Vollausbau der thermischen Restmüllverwertung ein?
21. Wie beurteilen Sie den Ausbau der thermischen Restmüllverbrennung unter dem Aspekt der vom Arbeitskreis "Industrie und Gewerbe" empfohlenen Maßnahmen wie etwa Kreislaufschließungen oder Wertstoffrückgewinnung?